

Hans Joas\*

## Replik

Mein Buch von 2011 zur Geschichte und Begründung der Menschenrechte hat nicht nur in der breiteren Öffentlichkeit, sondern auch in einer ganzen Reihe von akademischen Fächern – Jurisprudenz und Geschichte, Philosophie und Theologie – ein für mich erfreulich lebhaftes Interesse gefunden. Zur Lebhaftigkeit gehört, dass viele meiner Thesen und meine Vorgehensweise insgesamt auch durchaus kontrovers beurteilt werden. Manchmal hat das öffentliche oder das interdisziplinäre Interesse an einem Buch jedoch paradoxerweise zur Kehrseite, dass das eigene Fach mit Fremdheitsgefühlen reagiert. Es ist für mich deshalb besonders wichtig, dass sich diese noch junge Zeitschrift und mehrere renommierte Vertreter meines eigenen Faches zu einer so breiten und gründlichen Auseinandersetzung mit der »Sakralität der Person« entschieden haben.<sup>1</sup> Das Angebot, auf diese kritischen Darlegungen zu reagieren, nehme ich deshalb dankbar und gerne an.

Dankbar bin ich insbesondere denjenigen Rezensenten, die sich auch auf den Zusammenhang meines Menschenrechts-Buchs mit meinen vorangehenden Arbeiten eingelassen haben. Das ist hier besonders bei Monika Wohlrab-Sahr und *Ilja Srubar* der Fall. Es ist nicht verwunderlich, dass dabei Selbst- und Fremdbild leicht voneinander abweichen. So erwähnt Srubar in seiner Rekonstruktion meines Weges das für mich entscheidende Verbindungsglied zwischen meiner (neo-pragmatistischen) Theorie der »Kreativität des Handelns« von 1992 und den um die »Entstehung der Werte« kreisenden Schriften seit 1997 nicht: nämlich das Moment der Passivität im Sinne einer Selbstöffnung. Was in der Kreativität als problemlösende Inspiration eine Zwischenphase darstellt, wird in der Erfahrung der Selbsttranszendenz als eines Ergriffenseins zentral und in Wertbindungen auf Dauer gestellt. Bei Srubars Verweisen auf andere Theorien oder methodische Zugänge verwundert mich, dass er diese anführt, ohne meine Auseinandersetzungen mit ihnen an anderen Orten zu erwähnen. Zu Leistungsfähigkeit und Grenzen der Theorie sozialer Differenzierung und der Evolutionstheorie habe ich mich in der »Sozialtheorie« (Joas/Knöbl 2011), zu Koselleck in einem diesem gewidmeten Diskussionsband ausführlich geäußert (Joas 2011; Joas/Vogt 2011). Korrigieren muss ich in aller Deutlichkeit die Angabe Srubars zur textlichen Grundlage meines Methodenkapitels. Sie liegt nicht in dem kleinen und unglücklich posthum betitelten Buch Troeltschs »Der Historismus und seine Überwindung«, sondern in dem riesenhaften und m.E. meisterhaften Buch »Der Historismus und seine Probleme«.

\* Die Seitenzahlen beziehen sich auf die vorangehenden Texte in diesem Heft. Die Redaktion.

1 Aus der Soziologie ist auch die Rezension von Matthias Koenig erwähnenswert (2013). Von theologischer Seite liegt nun ein Sammelband zur Diskussion meines Buches vor (Laux 2013), darin auch meine Replik auf die dort erschienen Beiträge (Joas 2013).

Substantiell am wichtigsten scheinen mir in Srubars Text seine differenzierten Überlegungen zum Verhältnis von Wertanalyse und Wertbegründung. Zwischen uns umstritten ist dabei allerdings schon seine Eingangsformulierung, dass es möglich und in der Soziologie gängig sei, »das Reich der Werte« »quasi von außen als einen Gegenstand der Analyse zu betrachten« (298). Ich spreche nirgends von einem Reich der Werte, da es ein solches m.E. nicht gibt; ich spreche ausschließlich von Individuen oder Kollektiven, deren Handlungsorientierungen wir auch mit dem Begriff des Werts rekonstruieren, und von Wertsystemen, wenn an intellektueller Systematisierung Interessierte (Priester, Philosophen usw.) in bestimmte werthafte Handlungsorientierungen Ordnung und Übersicht bringen wollen. Die Möglichkeit, dies einfach »von außen« zu tun, also Werte zu analysieren, ohne sich im Mindesten in den eigenen Wertorientierungen zur Stellungnahme herausgefordert zu fühlen, bestreite ich aber gerade. Ich habe auch nicht den Eindruck, damit alleine zu stehen.

Ganz unverstänglich ist mir, warum mir der Rezensent die Bedeutung von Traditionen einerseits und von Konflikten andererseits entgegenhält, als ständen diese im Widerspruch zu meiner Konzeption. Selbstverständlich können Werte nur über Traditionen weitergegeben werden, aber andererseits bedürfen sie eben immer neu einer gegenwarts- und situationsbezogenen Artikulation. Und ebenso klar ist, dass jede neue Deutung von Werten kontrovers ist, jeder neue Anspruch von den einen als logische Folgerung, von den anderen als illegitimer Missbrauch definiert werden kann.

Srubars Rezension endet mit der Feststellung, dass das Resultat meiner Untersuchung »neben allem anderen letztlich – ein Appell« (304) sei. Das trifft zu, aber eben nur »neben allem anderen«.

*Monika Wohlrab-Sahr* wirft in ihrem behutsamen und verständnisvollen Text sehr wichtige Fragen auf, die teilweise eine ausführlichere Antwort verdienen, als ich sie in diesem Rahmen geben werde. Besonders wichtig finde ich ihre erste und dritte Frage. An erster Stelle fragt sie, ob ich mit dem Begriff »Sakralisierung der Person« (nicht »Sakralität«) die Ursache oder die Folge eines kulturellen Transformationsprozesses bezeichnen wolle. Meine Antwort lautet: weder das eine noch das andere. Mit diesem Begriff will ich vielmehr diesen Transformationsprozess selbst auf den angemessenen Begriff bringen – und dies gegen philosophie- oder rechtsgeschichtliche Verkürzungen. Diese werden damit nicht abgewertet, aber auf den Schlüsselprozess der Sakralisierung der Person bezogen. Nach den Ursachen und den Folgen dieses Sakralisierungsprozesses ist dann in der Tat jeweils zu fragen. Nur handelt es sich nicht in Analogie zu Vorstellungen von einem Prozess fortschreitender Rationalisierung oder funktionaler Differenzierung überhaupt um einen kontinuierlichen Prozess. Ich argumentiere ja gerade gegen »gefährliche Prozeßbegriffe« (Joas 2012) und für die Nähe auch der Soziologie zu historischen Erklärungen. In einem bestimmten Sinn erzähle ich in meinem Buch überhaupt nicht *eine* Geschichte, sondern deren vier: zwei eher punktuelle Entstehungen zentraler Deklarationen der Menschenrechte Ende des 18. Jahrhunderts und nach dem Zweiten Weltkrieg und zwei langgezogene konfliktreiche Prozesse (Abschaffung der Folter in Europa, Abschaffung der Sklaverei in USA). Nirgendwo behaupte ich, dass diese vier Vorgänge dieselbe Ursache hätten; sie fallen allerdings alle in den Bereich erfolgreicher Sakralisierung der

Person. Es sind auch nicht die einzigen Geschichten, die hier erzählt werden könnten. Was war etwa die Geschichte der Abschaffung der Sklaverei an anderen Orten, z.B. in Brasilien? Was geschah mit der Folter in den europäischen Kolonien nach ihrer Abschaffung in Europa? Ganz falsch wäre es, diese Fragen für vorentschieden zu halten. Für mich muss die soziologische Theorie weg von der Suche nach einem explanatorischen Generalschlüssel und zurück (in diesem Sinn) zu einer historisch sensiblen – Weberschen – schrittweisen Fallgeneralisierung.

Auf einem Missverständnis scheint mir die zweite Frage zu beruhen. Die Rezensentin stimmt meinem Modell »für die Analyse von Prozessen moralischer Mobilisierung« (310) ausdrücklich zu, hält mir dieses aber als Widerspruch gegen eine simple Parallelisierung von individueller »Konversion« und gesellschaftlichem Wertewandel entgegen. Aber eben diese Parallelisierung behaupte ich ja nicht. Allen ihren Ausführungen in der Besprechung zur Artikulation von Erfahrungen (vgl. auch Joas 2004: 50-62), zur Offenheit und medialen Vermittlung der Selbstdeutung stimme ich leicht zu, ebenso dem Verweis auf die Struktur von Charismabildung und Gefolgschaft gegenüber dem Charismatiker (vgl. auch Joas 1992: 69-76). Genauso sehe ich diese Sachverhalte.

Ganz wesentlich ist die Frage nach dem »kulturellen« Charakter der Menschenrechte. Ich spreche selbst von der Sakralisierung der Person als einem kulturellen Transformationsprozess und muss insofern mit Monika Wohlrab-Sahr annehmen, dass es eine »Kultur der Menschenrechte« gibt oder geben kann. Aber die Existenz einer solchen Kultur anzunehmen, in der sich die Sakralisierung der Person nicht nur auf das Recht und offiziell deklarierte Werte bezieht, sondern auch die alltäglichen Praktiken und individuellen Handlungsorientierungen prägt, ist doch etwas ganz anderes, als zu behaupten, dass eine bestimmte Kultur als solche – die »europäische«, »abendländische«, »westliche« – mit einer solchen Menschenrechtskultur mehr oder minder identisch sei. Gegen letztere Identifikation wende ich mich entschieden; die Vorstellung einer Menschenrechtskultur als eines Zusammenspiels von Institutionen, Werten und Praktiken habe ich in meinem Buch aber doch gerade vertreten.

Gar keinen Widerspruch habe ich zur vierten Frage. Es stellt eben noch lange keine Menschenrechtskultur dar, wenn nur das Rechtssystem eines Landes – hier zum Beispiel Indiens – entsprechende Formulierungen enthält. Die massenhafte Empörung gegen die Vergewaltigung von Frauen in Indien, deren Zeuge wir in den letzten Monaten wurden, zeigt, dass hier auf der Ebene individueller Handlungsorientierungen und der Perhorreszierung eingelebter Praktiken etwas in Bewegung geraten ist. Zwischen Werten, Institutionen und Praktiken gibt es Spannungsverhältnisse, und es ist keineswegs sicher, dass deren Auflösung immer in Richtung einer stärkeren Sakralisierung der Person verläuft.

Dieser Gedanke ist auch wichtig für die Korrektur einer Behauptung in der dritten, nämlich *Frank Adloffs* Rezension. Ich behaupte nämlich nicht – wie er schreibt –, dass der Institutionalisierung der Menschenrechte »der Glaube an die Heiligkeit der menschlichen Person – also an ihre Menschenwürde – vorweg geschaltet« (314) sei. Das war plausiblerweise bei der ersten weltgeschichtlichen Institutionalisierung so; danach aber können Nachahmungen stattfinden, für die strategische Überlegungen oder direkter politisch-militärischer Druck wesentlich sind. Das Menschenwürde-Postulat des Grundge-

setzes der Bundesrepublik Deutschland ist schließlich unter den Bedingungen der Kriegsniederlage und der militärischen Besetzung Deutschlands entstanden.

Wenn ich es richtig sehe, sind die beiden wichtigsten kritischen Punkte in Adloffs Besprechung die folgenden. Erstens begrüßt er meinen erfahrungszentrierten methodischen Ansatz, kritisiert diesen aber auch, weil ich mich »stärker phänomenologisch für die unmittelbare Erfahrung der Selbsttranszendenz von Akteuren in Momenten positiver oder negativer Ergriffenheit« (315) hätte interessieren müssen. Hierzu kann ich nur sagen, dass es sich doch um eine offensichtliche Güterabwägung handelt. Wäre ich seinem Wunsch gefolgt, hätte ich unmöglich ein – immer noch nur selektives – Bild historischer Entwicklungen vom 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts entwerfen können. So verdienstvoll die Rekonstruktion etwa der US-Abolitionisten auf Grundlage autobiographischer Dokumente sein könnte, wäre dies schlicht ein anderes Projekt. Zum Argument würde Adloffs Hinweis nur, wenn er zeigen könnte, dass meine synthetisierenden Aussagen durch eine Empirie der von ihm favorisierten Art in Frage gestellt oder widerlegt werden.

Seinem zweiten Einwand muss ich deutlich widersprechen. Er hält mir vor, »die Erfahrung des Wertes der *Menschenwürde* [...] nicht konsequent aus der Ersten- und Zweiten-Person-Perspektive als Beziehung zwischen zwei Subjekten« (321) zu rekonstruieren. Genauso ist es. Ich halte es für verfehlt, die Sakralisierung der Person auf Erfahrungen in unmittelbarer Interpersonalität zurückzuführen. Natürlich kann auch diese zur Erfahrungsgrundlage für die individuelle Bindung an diesen Wert werden. Deshalb habe ich in meinem Buch zur »Entstehung der Werte« (1997: 162-194) die Erfahrung des intensiven Gesprächs, das nicht nur Konversation oder Informationsaustausch ist, oder des Mitleids auch mit einem anonymen Anderen unter dem Titel »erschütternde Intersubjektivität« in die Phänomenologie von Erfahrungen der Selbsttranszendenz aufgenommen. Aber in solcher ekstatischen oder erschütternden Intersubjektivität die Quelle einer Institutionalisierung der Menschenrechte zu sehen, ist mir nicht nachvollziehbar.

Auf die sehr zahlreichen weiteren Punkte in dieser Rezension gehe ich nicht ein, vor allem, weil sie fast alle als Fragen formuliert sind. Ich habe auf den wenigen Seiten mehr als zwanzig sehr offen gestellte Fragen gezählt. Der Rezensent kann nicht im Ernst erwartet haben, dass diese Fragen von mir je einzeln beantwortet werden, zumal er praktisch keinen Versuch unternimmt, seine eigene Antwort auf diese Fragen auch nur anzudeuten. Zum Glück fügt er an einer Stelle ein, dass man mir nicht vorwerfen könne, diese Fragen nicht beantwortet zu haben, da sie eben auch nicht mein Thema waren. Aber ich befürchte natürlich, dass der rhetorische Effekt einer solchen im Genre Rezension unüblichen Fragebatterie der ist, meinem Buch doch zu attestieren, dass es sich mit tausenderlei Aspekten nicht beschäftigt hat. Das trifft zu, aber ich gehöre entschieden zu denen, die meinen, dass die Zahl der Fragen, die man sich stellt, reduziert werden muss, wenn eine Chance auf Beantwortung bestehen soll. Für mich wurde der Gegenstand meines Buches erst bewältigbar, als ich die Zahl der Fragen auf zwei (»Sakralität der Person« und »affirmative Genealogie«) eingeschränkt hatte. Gespannt warte ich deshalb auf die Beantwortung dieser Rezensentenfragen durch andere, vielleicht auch den Rezensenten selbst, in Zukunft, und überhaupt auf die Fortsetzung der Debatte.

## Literatur

- Joas, Hans (1992): *Die Kreativität des Handelns*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Joas, Hans (1997): *Die Entstehung der Werte*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Joas, Hans (2004): *Braucht der Mensch Religion? Über Erfahrungen der Selbsttranszendenz*. Freiburg: Herder.
- Joas, Hans (2011): »Die Kontingenz der Säkularisierung. Überlegungen zum Problem der Säkularisierung im Werk Reinhart Kosellecks«. In: Joas, Hans/Vogt, Peter (Hg.): *Begriffene Geschichte. Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks*. Berlin: Suhrkamp, S. 319-338.
- Joas, Hans (2012): »Gefährliche Prozessbegriffe. Eine Warnung vor der Rede von Differenzierung, Rationalisierung und Modernisierung«. In: Gabriel, Karl/Gärtner, Christel/Pollack, Detlef (Hg.): *Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik*. Berlin: Berlin University Press, S. 603-622.
- Joas, Hans (2013): »Replik«. In: Laux, Bernhard (Hg.): *Heiligkeit und Menschenwürde. Hans Joas' neue Genealogie der Menschenrechte im theologischen Gespräch*. Freiburg: Herder, S. 209-222.
- Joas, Hans/Knöbl, Wolfgang (2011): *Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen*. Aktualisierte Neuauflage. Berlin: Suhrkamp.
- Joas, Hans/Vogt, Peter (2011): »Einleitung«. In: Dies. (Hg.): *Begriffene Geschichte. Beiträge zum Werk Reinhart Kosellecks*. Berlin: Suhrkamp, S. 9-55.
- Koenig, Matthias (2013): »Rezension zu Joas, Hans: Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte«. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 65(1), S.159-161.
- Laux, Bernhard (Hg.) (2013): *Heiligkeit und Menschenwürde. Hans Joas' neue Genealogie der Menschenrechte im theologischen Gespräch*. Freiburg: Herder.

### *Anschrift:*

Prof. Dr. Hans Joas  
 Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS)  
 Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
 Stadtstr. 5  
 79104 Freiburg  
 hans.joas@frias.uni-freiburg.de